



Pet 1-19-09-7511-025146

88079 Kressbronn am Bodensee
Energieversorgung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass kein Strom aus dem Ausland in das deutsche Stromnetz eingespeist wird, der nicht nachweisbar aus erneuerbaren Energien stammt. Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 48 Mitzeichnungen und 22 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass ausländische konventionelle Kraftwerke durch Stromlieferungen nach Deutschland unterstützt würden, während konventionelle Kraftwerke in Deutschland stillgelegt und erneuerbare Energien subventioniert würden. Ein notwendiger Stromzukauf, der nicht aus erneuerbaren Energien stammt, könne nicht im Sinne der globalen Klimapolitik Deutschlands seien. Zumal deutsche Verbraucher weltweit die höchsten Strompreise zahlen würden. Mit der Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) -Umlage würde der Bürger schließlich die Energiewende finanzieren, diese dürfe nicht durch den Zukauf von Strom aus konventioneller Erzeugung ad absurdum geführt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass sich auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris 197 Staaten dazu verpflichtet haben, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen - darunter auch die Europäische Union - sowie spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Hierzu wurde auf europäischer Ebene festgelegt, die EU-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2020 um 20 Prozent, bis 2030 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Die Ausgestaltung der nationalen Energiemixe zur Zielerreichung obliegt hingegen weiterhin den EU-Mitgliedstaaten.

Zugleich ist Deutschland Teil des europäischen Energiebinnenmarktes. Dieser trägt maßgeblich dazu bei, Schwankungen auf der Erzeugungs- und Verbrauchsseite im europäischen Binnenmarkt flexibel und kostengünstig auszugleichen. Eine Steuerung oder Begrenzung der Stromimporte ist dabei weder technisch möglich noch rechtlich zulässig. Zum einen kann Strom physikalisch nicht nach seiner Erzeugungsart unterschieden werden. Zum anderen fällt Strom, wie andere Wirtschaftsgüter auch, unter die EU-Regularien zum freien Wettbewerb und muss daher - im Rahmen des physikalisch Möglichen - frei über die Grenzen hinweg gehandelt werden. Hiervon profitieren im europäischen Binnenmarkt inländische wie auch ausländische Konsumenten und Produzenten. Der deutsche Staat hat damit auf die Zusammensetzung der Stromimporte keinen Einfluss. Der Erwerb ausländischen Stroms durch deutsche Käufer stellt auch keine staatliche Subvention dar, sondern ergibt sich am Markt.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.